

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

14. September 2020

Bericht und Antrag 14096

Eigentümerstrategie Sportpark Bünzmatt AG – Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Die Sportpark Bünzmatt AG wurde am 6. März 2017 durch die Einwohnergemeinde Wohlen gegründet und befindet sich im Alleineigentum dieser. Die Aktionärsinteressen der Gemeinde Wohlen werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Im Rahmen dieser übt er seine ordentlichen, unübertragbaren Rechte nach Art. 698 OR aus und erlässt eine Eigentümerstrategie.

Der Gemeinderat erarbeitete die Eigentümerstrategie anlässlich verschiedener Sitzungen und verabschiedete sie am 8. Juni 2020 nach Anhörung der strategischen Führungsebene der Sportpark Bünzmatt AG. Einhergehend hat der Gemeinderat dafür zu sorgen, dass die von ihm darin erlassenen Rahmenbedingungen eingehalten und die deklarierten Eignerziele umgesetzt werden.

Gegenüber der Sportpark Bünzmatt AG tritt der Gemeinderat als Eigner auf, dem Einwohnerrat obliegt die parlamentarische Oberaufsicht. Bei der Wahrnehmung dieser bildet die Eigentümerstrategie in Verbindung mit der Jahresberichterstattung eine wesentliche Grundlage.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag bringt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Eigentümerstrategie Sportpark Bünzmatt AG zur Kenntnis.

2. ZWECK DER EIGENTÜMERSTRATEGIE

In der Eigentümerstrategie erklärt der Gemeinderat, welche Absichten er mit der Beteiligung an der Sportpark Bünzmatt AG verfolgt. Zum einen deklariert er seine mittel und langfristigen Eignerziele. Andererseits zeigt er eine von der Exekutive gemeinsam entwickelte Vorstellung, worin der Zweck des öffentlichen Unternehmens besteht, gibt der Sportpark Bünzmatt AG damit Einsicht in die Absichten und lässt erkennen, wie die in Eignerzielen und Leistungsvereinbarung nicht abschliessend festgelegten Aspekte im Sinne der Eignerin zu beurteilen sind.

Die Eignerziele und die weiteren Vorgaben im Rahmen der Eigentümerstrategie dienen dem Verwaltungsrat als Leitplanken, innerhalb derer sich die Sportpark Bünzmatt AG frei entwickeln kann und soll. Die Ziele der Unternehmensstrategie haben zu deren Erreichung beizutragen und diese keinesfalls zu konkurrieren.

3. GRUNDLAGEN

Der Gemeinderat bezieht sich beim Erlass der Eigentümerstrategie nebst der Berücksichtigung bindender Grundlagen, wie Gemeindeordnung und Beschlüsse des Einwohnerrates sowie der Stimmbevölkerung, auf Leitbild, Legislaturprogramm, Freiraumplanung sowie Energieleitbild.

4. ZIELSETZUNGEN UND STRATEGIE

Entlang folgender Grundsätze erlässt der Gemeinderat einzelne unternehmerische und organisatorische, wirtschaftliche und finanzielle sowie gesellschaftliche, soziale, personelle und ökologische Ziele wie auch weitere strategische Vorgaben:

«Die Sportpark Bünzmatt AG erfüllt ihren Zweck gemeinnützig, handelt im öffentlichen Interesse und ist nicht dem Gewinn verpflichtet. Sie erbringt im Sinne des Service Public effiziente, zuverlässige und preislich wettbewerbsfähige Versorgung mit Dienstleistungen in den Bereichen Sport und Freizeit. Die Sportpark Bünzmatt AG ist zu Fairness und ethischem Verhalten gegenüber den Anspruchsträgern verpflichtet und ist sich der Verantwortung bewusst, welche sich aus dem Eigentum der Gemeinde ergibt.»

5. ZUSAMMENFASSUNG

Der Gemeinderat anerkennt die unternehmerische Autonomie der Sportpark Bünzmatt AG und gewährt dem Verwaltungsrat die grundsätzliche Entscheidungsfreiheit bei der Festlegung der Unternehmensstrategie im Rahmen der erlassenen Eigentümerstrategie.

Die Exekutive steht in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die von ihr erlassenen Rahmenbedingung eingehalten und die deklarierten Eignerziele umgesetzt werden. Dazu überprüft er die Eigentümerstrategie periodisch und nimmt gegebenenfalls Anpassungen vor.

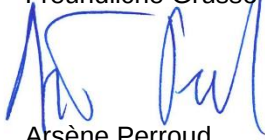
Dem Einwohnerrat obliegt die parlamentarische Oberaufsicht. Er stützt sich dazu auf die Jahresberichterstattung sowie die Eigentümerstrategie, welche ihm im Rahmen des vorliegenden Berichts zur Kenntnis gebracht wird.

ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie Sportpark Bünzmatt AG 2020-2024

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Eigentümerstrategie Sportpark Bünzmatt AG 2020-2024

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Sportpark Bünzmatt AG